

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 10

Artikel: Bemerkungen zum Entwurfe eines schweiz. Lebensmittel-Gesetzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint am Samstags

Paraissant le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz: 12 Monate Fr. 5.—, 6 Monate „ 3.—, 3 Monate „ 2.—

Für das Ausland: 12 Monate Fr. 7.50, 6 Monate „ 4.50, 3 Monate „ 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Pettzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt.



Abonnements:

Pour la Suisse: 12 mois Fr. 5.—, 6 mois „ 3.—, 3 mois „ 2.—

Pour l'Etranger: 12 mois Fr. 7.50, 6 mois „ 4.50, 3 mois „ 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

8. Jahrgang | 8me Année

Organe et Propriété de la Société suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Offizielle Nachrichten. Nouvelles officielles.

Resultat

Mitgliederwahlen für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode 1899-1902.

Sektion Genfersee: 117 Mitglieder. Eingegangene Stimmzettel 72. Absolutes Mehr: 37.

- 1. Herr F. Küssler, Hôtel des Salines in Bex mit 69 Stimmen (bisherig).

Weitere Stimmen haben erhalten die Herren: A. Küpfer 3; Ch. Sailer 3; A. Elskes 2; L. Moinat, A. R. Armleder, J. A. Neubrand, Herm. Spahlinger, J. Müller, A. Emery, L. Emery und H. Goldstand je 1.

Sektion Berneroberrand: 97 Mitglieder. Eingegangene Stimmzettel 45. Absolutes Mehr: 23.

- 1. Herr E. Ruchti, Hotel Victoria in Interlaken mit 41 Stimmen (bisherig).

Weitere Stimmen haben erhalten die Herren: A. Kraft 5; E. Strübli 5; S. Joss 4; Ph. Osswald 3; J. Oesch 2; Ch. Hodel, F. Bassler, J. Matti, J. Mühlemann, J. Ruprecht je 1 und 1 leer.

Sektion Vierwaldstättersee: 66 Mitglieder. Eingegangene Stimmzettel 44. Absolutes Mehr: 23.

- 1. Herr J. Döpfner, Hotel St. Gotthard in Luzern (Ehrenmitglied) mit 42 Stimmen (bisherig).

Weitere Stimmen haben erhalten die Herren: A. Bon 4; E. Spillmann 2; Dr. F. Schreiber, A. Zähringer und H. Häfeli je 1; ungültig 2.

Sektion Zürich: 98 Mitglieder. Eingegangene Stimmzettel 52. Absolutes Mehr: 27.

- 1. Herr F. Wegenstein (Ehrenmitglied) in Neuhäusern mit 50 Stimmen (bisherig).

Weitere Stimmen haben erhalten die Herren: J. Boller, Sohn 14; C. Flück 2; J. V. Dietsch, A. Egli und A. Schrämlli je 1; ungültig 2.

Sektion Graubünden: 119 Mitglieder. Eingegangene Stimmzettel 64. Absolutes Mehr: 33.

- 1. Herr L. Gredig, Sohn, Hotel Kronenhof in Pontresina mit 60 Stimmen (bisherig).

Weitere Stimmen haben erhalten die Herren: P. R. Badrutt 27; W. Holsboer 7; A. Schreiber 5; C. Buol 4; J. Giger 3; J. Saratz, J. Stifler, J. Degiacomi und Dr. O. Töndury je 2; Dr. Altherr, L. Kirchner, G. Jakle, J. Kienberger, H. Schlie, R. Bavier und G. Brügger je 1.

Sektion Wallis: 45 Mitglieder. Eingegangene Stimmzettel 23. Absolutes Mehr: 12.

- 1. Herr J. de Grisogono, Hotel Grisogono in St. Maurice mit 21 Stimmen (bisherig).

Weitere Stimmen haben erhalten die Herren: Dr. Alex. Seiler 6; M. Zufferey 4; E. Cathrein, F. Lugon, J. Dol, H. Brunner, R. Varonier und Th. Exhenry je 1; ungültig 1.

Sektion Tessin: 32 Mitglieder. Eingegangene Stimmzettel 19. Absolutes Mehr: 10.

- 1. Herr R. Balli, Grand Hotel Locarno mit 19 Stimmen (bisherig).

Weitere Stimme hat erhalten: Herr J. F. Helmsauer 1; ungültig 1.

Für die Richtigkeit vorstehenden Wahlresultates:

C. Flück. Paul Otto. Bestätigt: J. Tschumi.

Résultats

Elections des membres du Conseil d'administration pour la période de 1899 à 1902.

Sektion Lac Léman: 117 membres. Bulletins rentrés 72. Majorité absolue: 37.

- 1° M. F. Küssler, Grand Hôtel des Salines à Bex, par 69 voix (actuel).

Sektion Oberland bernois: 97 membres. Bulletins rentrés 45. Majorité absolue: 23.

- 1° M. E. Ruchti, Hôtel Victoria à Interlaken, par 41 voix (actuel).

Sektion Lac des Quatre-Cantons: 66 membres. Bulletins rentrés 44. Majorité absolue: 23.

- 1° M. J. Döpfner, Hôtel St-Gothard à Lucerne (membre honoraire), par 42 voix (actuel).

Sektion Zürich: 98 membres. Bulletins rentrés 52. Majorité absolue: 27.

- 1° M. E. Ruchti, Hôtel Victoria à Interlaken, par 41 voix (actuel).

Sektion Grisons: 119 membres. Bulletins rentrés 64. Majorité absolue: 33.

- 1° M. L. Gredig fils, Hôtel Kronenhof à Pontresina, par 60 voix (actuel).

Sektion Valais: 45 membres. Bulletins rentrés 23. Majorité absolue: 12.

- 1° M. J. de Grisogono, Hôtel Grisogono à St-Maurice, par 21 voix (actuel).

Sektion Tessin: 32 membres. Bulletins rentrés 19. Majorité absolue: 10.

- 1° M. R. Balli, Grand Hôtel à Locarno, par 19 voix (actuel).

Viennent ensuite: M. J. F. Helmsauer (1); 1 bulletin non valable.

Viennent ensuite: M. M. A. Küpfer (3); Ch. Sailer (3); A. Elskes (2); L. Moinat, A.-R. Armleder, J.-A. Neubrand, Herm. Spahlinger, J. Müller, A. Emery, L. Emery et H. Goldstand (chacun 1 voix).

- 1° M. R. Balli, Grand Hôtel à Locarno, par 19 voix (actuel).

Viennent ensuite: M. J. F. Helmsauer (1); 1 bulletin non valable.

Viennent ensuite: M. M. A. Küpfer (3); Ch. Sailer (3); A. Elskes (2); L. Moinat, A.-R. Armleder, J.-A. Neubrand, Herm. Spahlinger, J. Müller, A. Emery, L. Emery et H. Goldstand (chacun 1 voix).

- 1° M. R. Balli, Grand Hôtel à Locarno, par 19 voix (actuel).

Viennent ensuite: M. J. F. Helmsauer (1); 1 bulletin non valable.

Viennent ensuite: M. M. A. Küpfer (3); Ch. Sailer (3); A. Elskes (2); L. Moinat, A.-R. Armleder, J.-A. Neubrand, Herm. Spahlinger, J. Müller, A. Emery, L. Emery et H. Goldstand (chacun 1 voix).

Viennent ensuite: M. M. A. Küpfer (3); Ch. Sailer (3); A. Elskes (2); L. Moinat, A.-R. Armleder, J.-A. Neubrand, Herm. Spahlinger, J. Müller, A. Emery, L. Emery et H. Goldstand (chacun 1 voix).

Viennent ensuite: M. M. A. Küpfer (3); Ch. Sailer (3); A. Elskes (2); L. Moinat, A.-R. Armleder, J.-A. Neubrand, Herm. Spahlinger, J. Müller, A. Emery, L. Emery et H. Goldstand (chacun 1 voix).

Viennent ensuite: M. M. A. Küpfer (3); Ch. Sailer (3); A. Elskes (2); L. Moinat, A.-R. Armleder, J.-A. Neubrand, Herm. Spahlinger, J. Müller, A. Emery, L. Emery et H. Goldstand (chacun 1 voix).

und andererseits den Produzenten vor unlauterer Konkurrenz zu schützen, im Grossen und Ganzen erfüllen werde. Der Bund wird auf diesem, für die Volkswirtschaft so ausserordentlich wichtigen Gebiete die nötige Einheitlichkeit und Ordnung schaffen; er wird hoffentlich auch die Hauptorgane der Lebensmittelkontrolle, die Kantonschemiker, in einer Weise ausrüsten und honorieren, die mit ihrer verantwortungsvollen Stellung und mit ihrer Arbeitsleistung und wissenschaftlichen Qualifikation, die von ihnen verlangt werden muss, besser im Einklang steht, als das bisher in einer Anzahl von Kantonen der Fall war.

Es liegt auf der Hand, dass die Wirkung des Gesetzes und seine Aufnahme beim Volke zu einem guten Teile von den zahlreichen Verordnungen abhängen werden, die es ergänzen und den Vollzug im Einzelnen feststellen sollen. Für die Ausarbeitung dieser Verordnungen, die erst im Laufe liegen, hat das Departement des Innern in sehr weitherziger Weise an die Mitwirkung der Interessenten und Fachleute appelliert, deren Meinungen, Vorschläge und Anregungen es gerne entgegennehmen und nach Möglichkeit berücksichtigen wird und es ist nur zu hoffen, dass auch die Interessenten der Hotelindustrie von dieser Einladung, sei es durch direkte Eingaben, sei es durch Vermittlung des Vereinsorgans, einen ausgiebigen Gebrauch machen werden. Für heute möchten wir kurz auf einen Punkt des Gesetzes selbst hinweisen der einer weiteren Erwägung und besserer Formulierung dringend zu bedürfen scheint.

Als Organe der Lebensmittelpolizei im Innern sind neben den bereits vorhandenen Fleischschauern örtliche Gesundheitsbehörden und kantonale Inspektoren vorgesehen, deren Aufgabe hauptsächlich darin bestehen wird, die Warenproben zu entnehmen und dieselben der kantonalen Untersuchungsanstalt zur chemischen, physikalischen oder bakteriologischen Untersuchung zu übermitteln. Ein selbständiges technisches Kognitionsrecht wird diesen untergeordneten Organen nur in den verhältnismässig seltenen Fällen eingeräumt werden, in denen Waren schon auf Grund bloßer Sinnenprüfung oder sehr einfacher Experimente als gefälscht oder verdorben zu erkennen sind. In Wirklichkeit ist die einzige Untersuchungsanstalt das kantonale Laboratorium. Auf dessen Gutachten hin erfolgt eventuell die Überweisung an den Richter und die Anwendung der Strafbestimmungen, nach welchen selbst die fahrlässige Uebertretung des Gesetzes unter Umständen mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldbusse bis zu Fr. 2000 geahndet wird. Wir haben nun von der Leistungsfähigkeit der kantonalen Lebensmittelchemiker eine sehr gute Meinung und würdigen durchaus die grossen Dienste, die sie der Allgemeinheit geleistet haben und fernerhin in erhöhter Masse zu leisten berufen sind. Bei alledem vermögen wir die Thatsache nicht zu übersehen, dass auch sie nicht entlastet sind und dass ihre Analysen — der erste beste vielbeschäftigte Anwalt wird aus seiner Prozesspraxis mit Beispielen dienen können — nicht selten beim gleichen Objekte zu durchaus verschiedenen, also zum Teil unrichtigen Resultaten geführt haben. Wenn, wie es durch das Gesetz geschieht, von diesen Analysen die Ehre des Mannes, das Glück und die ökonomische Existenz der Familie abhängig gemacht wird, so wird auch der gewissenhafteste Kaufmann und ehrlichste Produzent sich sagen: tua res agitur und er wird möglichst wirksame Garantie verlangen, gegen unbegründete strafrechtliche Verfolgung. Wo so viel auf dem Spiele steht, soll das kantonale Untersuchungsorgan nicht das erste und letzte Wort haben. Dem Beteiligten muss das Recht der Berufung an eine technische Oberinstanz unter allen Umständen gewahrt werden, in der Meinung natürlich, dass die Kosten der Oberexpertise von

Bemerkungen zum Entwurfe eines schweiz. Lebensmittel-Gesetzes.

(Korrespondenz.)

Ende letzten Monats ist der bundesrätliche Entwurf eines eidgenössischen Gesetzes betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen samt der zugehörigen Botschaft an die Bundesversammlung im Druck erschienen und, wie die Tagespresse berichtet, hat die ständerätliche Kommission die Beratung desselben bereits in Angriff genommen.

Die vorläufige Durchsicht des Entwurfes bestärkt uns durchaus in der Annahme, dass die Regelung der Lebensmittelkontrolle auf eidgenössischem Boden als ein wirklicher Fortschritt zu begrüssen sei und dass das Gesetz den doppelten Zweck jeder Lebensmittelpolizei, den Zweck nämlich, einerseits den Konsumenten vor Gesundheitsschädigung und Ausbeutung

ihm zu tragen seien, wenn der Entscheid zu seinen Ungunsten ausfällt. Dieses unbedingte Rekursrecht war infolge eines Beschlusses der grossen Expertenkommission in den Vorentwurf des Gesetzes aufgenommen worden. Aus der definitiven Vorlage des Departements an die Bundesversammlung ist es wieder verschunden. Die heutige Vorlage kennt nur ein Rekursrecht gegen die Gutachten der Ortsexperten und Lebensmittelspektoren, das angesichts der geringen Kompetenzen dieser Organe herzlich wenig zu bedeuten hat; sie räumt ferner der zuständigen Administrativbehörde (dem kantonalen Sanitätsrat oder Sanitätsdepartement) die Befugnis ein, von sich aus eine Oberexpertise anzuordnen, falls der Befund des Kantonschemikers bei ihr Zweifel erregen sollte. Wenn überdies eventuell auf den Rekurs eines Beteiligten hin von der Behörde eine zweite Untersuchung veranlasst werden kann, so ist damit praktisch wenig oder nichts gewonnen, denn hier wird dort wird das grössere oder geringere Vertrauen, das die Behörde dem Gutachten des Chemikers entgegenbringt, dafür entscheidend sein, ob eine Nachprüfung stattfinden wird oder nicht.

Wir hoffen zuversichtlich, dass die Räte in diesem durchaus vitalen Punkte auf die Auffassung der Expertenkommission zurückkommen und den Artikel über Oberexpertisen so formulieren werden, dass über das unbedingte Rekursrecht der Beteiligten kein Zweifel bestehen kann. Was die Rekursinstanz betrifft, so sähen wir es am liebsten, wenn die technische Abteilung des eidgenössischen Gesundheitsamtes ein für allemal als solche bezeichnet würde. Zufolge der vom Gesetz ihm zugewiesenen Aufgaben („Sammlung und Sichtung der neuen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchungen, Nachprüfung derselben und Ergänzung durch eigene Arbeiten“) wäre dieses Institut zur Vornahme der Oberexpertisen, bei denen natürlich in gewissen Fällen auch berufliche Sachverständige zugezogen werden müssten, technisch unbedingt am besten qualifiziert. Durch diese Regelung würde auch dem Missstand vorgebeugt, dass ein Kantonschemiker gegenüber seinen Kollegen als Oberinstanz angesehen werden müsste.

Im Anschluss hieran bringen wir in Nachstehendem die wichtigsten der auf das Gesetz bezüglichen und gegenwärtig im Würfe liegenden Vollziehungsverordnungen:

1. Die Art der Gewinnung, Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung u. Bezeichnung von Lebensmitteln, welche zum Verkauf bestimmt sind;
 2. die Einfuhr, Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung und Kennzeichnung von Lebensmittelurrogaten;
 3. die Verwendung von Farbstoffen bei der Herstellung von zum Verkauf bestimmten Nahrungs- und Genussmitteln;
 4. das Verkaufen und Feilhalten von Lebensmitteln und Lebensmittelurrogaten;
 5. das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren;
 6. die Einfuhr, die Herstellung, das Aufbewahren, das Feilhalten und den Verkauf von Gegenständen, welche zur Fälschung von Lebensmitteln bestimmt sind oder bestimmt sein können;
 7. die Verwendung gewisser Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaren, Tapeten und sonstigen Gebrauchsgegenständen, sowie Gefässen, Apparaten und Utensilien, welche bei der Herstellung, Zubereitung oder dem Verkaufe von Lebensmitteln zur Anwendung kommen; ebenso den Verkauf oder die Verwendung derartiger, vorschriftswidrig hergestellter Gegenstände;
 8. die Konstruktion, Behandlung und Instandhaltung von Apparaten und Utensilien, welche bei der Herstellung, Zubereitung oder dem Verkaufe von Nahrungs- und Genussmitteln zur Anwendung gelangen;
 9. diejenigen Anforderungen, welche an die zur Herstellung, Aufbewahrung und zum Verkauf von Lebensmitteln dienenden Lokalitäten zu stellen sind;
 10. das Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, Ligroin, Benzin und andern Beleuchtungs- und Verbrauchsartikeln des Haushalts.
- Zum nähern Verständnis namentlich von Ziffer 4 und 8 ist vielleicht nicht überflüssig beizufügen, dass Vorschriften u. a. vorgesehen sind für den Verkehr mit:
- a) Milch- und Milchprodukten;
 - b) Butter, Margarine, Speisefetten und Speiseölen;
 - c) Mehl, Teigwaren und Brot;
 - d) alkoholischen Getränken (Wein, Bier, Branntweinen und Liqueuren; Bierpressionen und Bierauschank);
 - e) Honig und Konditoreiwaren, Kolonialwaren und Spezereien;
 - f) kohlensturehaltigen Wassern und Limonaden;
 - g) Obst, Gemüse, Schwämmen, Obst- und Gemüsekonserven;
 - h) Geschirren, Geräten und anderen Gebrauchsgegenständen.*

Kleine Chronik.

Zürich. Fremdenfrequenz in den Gasthöfen Zürichs vom Januar 1899: 18214 Personen.

Bergen. Der Besitzer von Pommeren's Hotel Norge, Herr Georg Pommeren, hat am 1. März aus dem Personalampfer übernommen.

Davos. Ist Matthäus Vetsch gestorben, Besitzer des Hotels „Schweizerhaus“ in Süs, früher auch Besitzer des Hotels „Tobelhütte“ in Davos.

Gmunden. Das Hotel zum goldenen Schiff wurde von Herrn A. Deininger an die Herren K. & L. Bemelmann aus Meran verkauft.

Interlaken. Das Hotel Schönlies in Osteggwyl bei Interlaken ist an Herrn Häusser-Wildi verkauft worden.

Montreux. Für das Narzissenfest schreibt das Festkomitee in Montreux die Lieferung von 300 Kinderkostümen aus.

Neckarschiffahrt. In den nächsten Tagen tritt nach langer, lang'er Pause auf dem Neckar wieder der Personendampfer-Verkehr ins Leben.

Norddeutscher Lloyd. Die Reichspostdampfer, von Australien kommend, sind in Kajüten voll besetzt.

Pilatusbahn. Der Verwaltungsrat dieses Unternehmens beantragt für 1898 die Verteilung von 3 Prozent Dividende gegen 4 Prozent im Vorjahr.

Thun. Das Bad Schmittweg bei Thun ist mit 1. März pachtweise an Herrn A. C. Stettler von „Bären“ in Oberdiessbach übergegangen.

Die längste Strasse der Welt hat unzweifelhaft New-York, denn der berühmte Broadway weist nicht weniger als 16 englische Meilen oder 26 Kilometer.

Grindelwald. Laut „Bund“ hat ein dreigliedriges Konsortium das Hotel Viktoria hier um den Preis von Fr. 137 430 erworben und hat solches wieder zum Verkauf ausgeschrieben.

Liestal. Das Kurhaus „Bienenberg“ wurde an Baumeister Schär in Zürich für 228 000 Fr. verkauft, jedoch bleibt der Betrieb in den Händen des bisherigen Restaurateurs Herrn Kibiger-Brüderlin von Basel.

Strassburg. Das Hotel Pfeiffer geht am 1. April pachtweise an den langjährigen Oberkellner und Geschäftsführer Herrn Ernst über. Herr Pfeiffer zieht sich ins Privatleben zurück.

Vitznau-Rigibahn. Dem Vernehmen nach wird der Verwaltungsrat dieses Unternehmens pro 1898 die Verteilung von 8 Prozent Dividende in Vorschlag bringen wie im Vorjahr.

Basel. (Mitgeteilt vom öffentlichen Verkehrs-bureau.) Laut die Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verflochtenen Monats Februar in den Gasthöfen Basels 4078 Fremde abgesehen (Februar 1898: 8470).

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrs-bureaus haben im Monat Februar 1899 in den städtischen Gasthöfen 8219 Personen genächtigt (1898: 8544). 1. November 1898 bis 28. Februar 1899: 35 841 (gleiche Periode 1897/98: 34 005).

Bingen. Das Hotel Bellevue, nun seit 39 Jahren im Besitze der Familie Brüdler, ist am 1. März käuflich in den Besitz des Herrn Eduard Brüdler übergegangen. Das Haus wird der Neuzeit entsprechend umgeändert und renoviert.

Continental-Aktien-Gesellschaft (Württembergischer Hof zu Nürnberg). Das erste Betriebsjahr, elf Monate umfassend, ist am 30. September 1898 mit 189 Mark, der von der Generalversammlung zu Abschreibungen bestimmt wurde.

Lausanne. Sont descendus dans les hôtels de premier et de second rangs de Lausanne, du 17 au 23 février: Suisse: 245; Allemagne: 71; France: 64; Angleterre: 39; Pays-Bas: 9; Russie: 8; Autriche: 6; Belgique: 10; Italie: 7.

Monégio. L'hôtel Victoria, propriétaires MM. Gianola und Balle, 4, 6 et 8, rue de la République. L'hôtel a été pourvu depuis l'année passée d'un ascenseur hydraulique et d'une conduite d'excellente eau potable d'exclusive propriété de l'hôtel.

Solothurn. Schlösschen Wartburg-Sihli bei Olten geht zufolge ursprünglichem Vertrag mit 1. April ungeteiltlich in den Besitz der Bürger-gemeinde Olten über. Die Wirtschaft verbleibt in der Führung der bisherigen Wirtin Fr. Ida Kopp.

Bern. Die Verkehrsvereine des Kantons Bern hatten beim Grossen Rat um einen Staatsbeitrag von 30 000 Fr. für Propagandazwecke petitioniert. Die Staatswirtschaftskommission beantragt nunmehr in Übereinstimmung mit der Regierung, diesem Gesuch keine Folge zu geben.

Leipzig. Das Hotel de Pologne wird neben dem anschliessenden Festsälen vom kommenden 1. August ab von Herrn Wilhelm Hupka in Bewirtschaftung genommen. Her Hupka führt nun schon 15 Jahre den Betrieb des Hotel Stadt Dresden in Leipzig, wozu auch vorläufig keine Änderung eintritt.

Wagon-lits sind nun auch den Schnellzügen Lyon-Basel (ab Lyon 6 Uhr 42 Minuten abends, Ankunft in Basel 7 Uhr 46 Minuten morgens) und Basel-Lyon (ab Basel 11 Uhr 20 Minuten abends, Ankunft in Lyon 10 Uhr 26 Minuten vormittags) beigegeben.

In St. Meinrad, Indiana, starb, wie die „Amerikanische Schweizerzeitung“ schreibt, am 1. Februar der wohlbekannte Hotelier Peter Zarn, im Jahre 1834 in Ems (Graubünden) geboren. 1856 kam Zarn mit seinen Eltern nach den Ver. Staaten. Im Jahre 1868 zog er nach St. Meinrad, wo er das St. Josef-Hotel mit gutem Erfolg betrieb.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 18. Febr. bis 24. Febr. 1899: Deutsche 802, Engländer 661, Schweizer 382, Holländer 159, Franzosen 168, Belgier 101, Russen 176, Oesterreicher 41, Amerikaner 29, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 83, Dänen, Schweden, Norweger 45, Angehörige anderer Nationalitäten 14. Total 2631. Darunter waren 80 Passanten.

Glarus. Die Rechnung des Verkehrsvereins pro 1898 ergab ein Defizit von 1500 Fr. und das Budget für 1899 sieht ein solches von Fr. 670 vor. Deshalb tritt aber eine Entmutigung nicht ein und wird mit vermehrten Kräften für die gute Sache ins Feld gerückt. So soll eine dritte Auflage der bekannten Exkurskarte in 2000 Exemplaren erstellt werden und auch das Fremdenblatt neuerdings erscheinen.

Schnelle Reise. Der Schnelldampfer des „Nord. Lloyd“ in Bremen, „Kaiser Wilhelm der Grosse“, ist Dienstag in New-York eingetroffen. Er schlug auf dieser Reise seinen eigenen Rekord wieder auf. Bei einer Distanz von 3148 Meilen stellt sich die Ueberfahrt auf 5 Tage 20 Stunden 55 Minuten, die durchschnittliche Geschwindigkeit auf 22,33 Meilen die Stunde.

Der Verein Schweizer Gastwirte zählt gegenwärtig 245 Mitglieder. Im laufenden Jahre sollen für Insertionen 2800 Mark aufgewendet werden, wobei 35 in- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften in Betracht kommen. Die Herstellung der Fremden-Führer, welche Mitgliederlisten in einer Auflage von 5000 Stück ist in Auftrag gegeben. Als Ort der nächsten Hauptversammlung ist Todtnau bestimmt.

Sommerfahrplan. Eine merkwürdige Neuerung soll mit dem neuen Fahrplan der Nordostbahn eintreten. Die beiden Schnellzüge Zürich-Basel vice versa sollen in den Sommermonaten, d. h. von Mai an, nicht aber einsteigen dürfen. Mit Recht beschweren sich die Badener gegenüber einer solch unbegreiflichen, als Chikane empfundene Neuerung. Hoffentlich genehmigt das Eisenbahndepartement solche Absonderlichkeiten eines Fahrplans gar nicht.

Spiez-Frutigen-Bahn. Der Kanton Bern wird zum 1. März eine Strecke von 230 000 Fr. zur Bahnstrecke eine Aktienbeteiligung von 60 Prozent der Anlagekosten gewähren und somit die Löttschbergbahn die projektierte Verbindung Bern-Wallis-Simplonübergang, als erstes Teilstück fördern. Vorher wird diese Linie Lokalbahn bleiben, inwieweit darf sie aber auf einen rentablen Fremdenverkehr rechnen.

Lyon. Le Grand Hôtel Collet et Continental, se fera le 20 Mars de cette année. A la place de cet hôtel qui jouissait d'une réputation universelle, la succèderont de la Belle Jardinière, grande maison de modes et confections de Paris, s'y installera. Les mauvaises affaires et les pertes continuelles ont forcé les actionnaires de dissoudre la société et d'abandonner l'hôtel. En considération, les actionnaires ont décidé de constituer une nouvelle société, si cela était possible, le titre de l'hôtel.

Vierwaldstätter See. Laut einer vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement auf Ende 1898 herausgegebenen Statistik der Dampfschiffe und anderer mit Motoren versehenen Schiffe auf schweizerischen Gewässern hat der Vierwaldstätter See folgende Piloten, die in der Saison von 8 Saloon, 4 Halb-saloon, 3 Eindeck und 2 Boote nach Art der Halb-saloon — alle für den Personen- und Güterdienst — sodann 7 Schuppen (Benzinmotoren), ausschliesslich für den Personentransport.

Vitznau. Am 8. ds. drohte dem Kurhaus auf Vitznau ein grosses Unglück. In der Nacht zum 7. ds. abgelaufene Feuer entstand in einem Zimmer des Hauses Feuer, das von einem Kurgaste bald wahrgenommen wurde, der Lärm machte und Herrn Zimmermann, den Eigentümer, und die Knechte, die sofort herbeigelaufen, doch nach Mitternacht der Ruhe, Energie der Herbeigelaufen ist es zu verdanken, dass das Feuer auf das eine Zimmer lokalisiert werden konnte.

Aus St. Moritz wird dem „Bündner Tagblatt“ unter anderem geschrieben: Die Saison hat heuer et was spät angefangen. Zu Neujahr waren die Hotels noch nicht sehr gefüllt. Doch nach Mitte Januar und im Februar mag die Saison wohl jeden Hotelier befriedigt haben, denn die meisten Anstalten im Dorf waren gut besetzt. Eigentlich an der heueren Saison ist ein grosses Wassergeschäft in keinem Winter seit ein solches Kommen und Gehen der Fremden gesehen worden. Den Höhepunkt erreichte die Saison beim Wetschlitteln am 21. Februar.

Französische Weinschwinder de passage à Lausanne beglücken die Wirte wieder mit ihren Schwindeltreiben, worin sie angeblich ihnen zur Verfügung gestellten Wein, *deux fûts, chacun de 114 litres* zu 130 Fr. anstatt zu 160 Fr., *pris à Bordeaux* anbieten. Wenn man sich nach der Firma erkundigt, deren Vertreter der Schwinder zu sein vorgibt, so erhält man die Nachricht, dass solche gar nicht existiere. Hiet Euch also, schreibt die „Confidentia“ und wir stimmen ihr bei, vor diesen französischen Weinschwindlern und kauft bei Euren zuverlässigen und soliden Häusern im Lande.

Eisenbahnkonferenz. In einer in Rom stattgefundenen Konferenz von Vertretern der Gotthardbahn, der schweizerischen Postverwaltung, der Dampfschiffverwaltung des Luganer Sees, sowie aller italienischen Bahnverwaltungen und Seeschiffahrtsgesellschaften wurde der Sommerfahrplan festgesetzt, am 1. Juli in Kraft zu treten. Neugestaltet sind 1. Korrespondenz des direkten Gotthardbahn-Schnellzuges mit dem Mittags-Schnellzug Mailand-Venedig, wodurch auch die Korrespondenz mit dem Schnellzug nach Wien hergestellt ist. 2. Schnellzüge auf der Adriatischen Küste, die Verbindung eintritt zur besseren Verbindung mit dem Engadin. 3. Neue Schnellzüge von Mailand nach dem Norden. 4. Neue Züge an Sonn- und Festtagen mit Korrespondenz nach den Seen.

Belgique. En présence de l'extension considérable et de plus en plus rapide du commerce entre la Belgique et les principaux pays du Continent et d'outre-mer, il est opportun de rappeler que l'Administration des Chemins de fer de l'Etat Belge a établi l'Étranger un certain nombre d'Agences commerciales chargées de développer les échanges et le trafic avec la Belgique et en transit par la Belgique. Une Agence de l'espèce est établie à Bâle et embrasse une vaste circonscription comprenant l'Italie, la Suisse et une partie de l'Alsace-Lorraine et de l'Est de la France. En vue de contribuer à l'accroissement des échanges commerciaux et des courants de transport de ces régions avec la Belgique et les pays au-delà, l'Agence fournit gratuitement au public, pour ces relations, toutes les indications concernant les prix de transport, droits de douane, itinéraires, lignes de navigation, frêts maritimes, etc.

† **John Cook,** über dessen Austritt aus der Firma Thomas Cook & Son wir in letzter Nummer berichteten, ist an den Folgen einer Erkältung, welche er sich auf der Reise des deutschen Kaisers nach Palästina zugezogen hatte, gestorben.

Wie uns nachträglich mitgeteilt wird, ist nur das ägyptische Geschäft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, wogegen das kontinentale nach wie vor der Privatfirma Th. Cook & Son verbleibt, da noch drei Söhne Cooks im Geschäft thätig sind. Die grösste Leistung dieser Firma ist nicht etwa wie man anzunehmen geneigt ist, die Kaiserreise, sondern der „Truppentransport“ zur Eroberung des Sudan. Erstere dürfte aber die lukrativste gewesen sein. Ausser dem Eiseninstitut ist ihr Bank-Institut, welches über die ganze Erde verbreitet ist, das riesigste und profitabelste Unternehmen.

Luzern. In den letzten sechs Jahren hat sich die Zahl der Gasthöfe um fünf und die Zahl der Fremdenbetten um 736 vermehrt. Das ergibt einen Zuwachs von 33 Prozent oder 3 bis 5 Prozent jährlich. Die Verkehrskommission bemerkt zu dieser Vermehrung, sie stehe im Einklang mit der übrigen Zunahme des Reiseverkehrs. Zuerst arbeiten die Hotels länger als früher, während des Frühlings und Herbstes. „Die durch den Bau von vier neuen Gasthöfen beim Bahnhof bevorstehende Vermehrung um 400 Betten innerhalb der nächsten zwei Jahre“, führt der Bericht der Verkehrskommission mitgeteilt wird, „entspricht also den Bedürfnissen, wie sie aus dem Anstiegen des Reiseverkehrs an den Platz herantreten und es wird zur Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Reisenden ein wesentliches beitragen, wenn dieselben auch der Hochsaison genügend Komfort und Billigernormen finden.“ Das „family-house“ des Hotel National wird die Vermehrung der Fremdenbetten wohl auf 700 stellen. Die Hotelier länger als früher, während des Frühlings und Herbstes. „Die durch den Bau von vier neuen Gasthöfen beim Bahnhof bevorstehende Vermehrung um 400 Betten innerhalb der nächsten zwei Jahre“, führt der Bericht der Verkehrskommission mitgeteilt wird, „entspricht also den Bedürfnissen, wie sie aus dem Anstiegen des Reiseverkehrs an den Platz herantreten und es wird zur Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Reisenden ein wesentliches beitragen, wenn dieselben auch der Hochsaison genügend Komfort und Billigernormen finden.“ Das „family-house“ des Hotel National wird die Vermehrung der Fremdenbetten wohl auf 700 stellen. Die Hotelier länger als früher, während des Frühlings und Herbstes. „Die durch den Bau von vier neuen Gasthöfen beim Bahnhof bevorstehende Vermehrung um 400 Betten innerhalb der nächsten zwei Jahre“, führt der Bericht der Verkehrskommission mitgeteilt wird, „entspricht also den Bedürfnissen, wie sie aus dem Anstiegen des Reiseverkehrs an den Platz herantreten und es wird zur Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Reisenden ein wesentliches beitragen, wenn dieselben auch der Hochsaison genügend Komfort und Billigernormen finden.“ Das „family-house“ des Hotel National wird die Vermehrung der Fremdenbetten wohl auf 700 stellen.

Strassburg. Das Hotel Monopole, das Herr E. Alb. Renschler im November 1897 eröffnete und seitdem als Pächter bewirtschaftete, ist an einen elässischen Hotelier verkauft worden und wird voraussichtlich gegen Mitte März von ihm angegriffen werden, nachdem er dem Pächter einen vertraglichen Abstand von 10 000 Mark geleistet hat. Der seitherige Eigentümer — ein Baunternehmer — hatte seiner Zeit das Haus mit einem grossen Speisesaal, zwei Restaurants, 37 vollständig eingerichteten Fremdenzimmern u. s. w. verpachtet. Bei der Uebernahme stellte sich jedoch heraus, dass die Polizei für den gedachten Speisesaal die Konzession zur Ausübung des Wirtsgewerbes (Verabreichung von Speisen und Getränken, Abhalten von Festlichkeiten, als Hochzeiten u. s. w.) nicht erteilt. Auf eine Einigung wollte der Besitzer sich nicht einlassen, weshalb der Pächter klagar wurde. Zwei Sachverständige erklärten den beanspruchten Schadenersatz für berechtigt. Nachdem das Hotel nun verkauft war, hat der Beklagte sich zum Vergleich bereit erklärt, worauf vor dem Landgerichte die Entscheidungssumme zur Höhe von 3400 Mark netto Zinsen vom Tage der Klage ab bis zur Räumung des Hotels festgesetzt worden ist.

Briefkasten.

In Mehrere. Wenn das betr. Blatt Postkarten folgenden Inhalts verschickt:

„Wir erlauben uns, Ihnen anzuzeigen, dass wir so frei sein werden, Ihre wertige Adresse in das Hotelverzeichnis unseres Blattes aufzunehmen und zwar während der Saison von April bis Oktober. Wir nehmen an, dass Sie hiemit einverstanden sind, indem wir meistens viele Hotelbesitzer im Januar den Auftrag erteilen: den Betrag von Fr. 5 hiefür werden wir uns gestatten per Nachnahme zu erheben“, so erscheint uns gerade der dreiste Ton, in welcher die Mitteilung abgefasst, genügend Garantie zu bieten, dass die Hoteliers sich nicht erweichen lassen. Wir verzichten daher auf eine Namensnennung des betr. Blattes, weil derartige Zeitungsin sich etwas darauf zu gut thun, oft genannt zu werden, gleichviel in welchem Sinne.

Theater.

- Repertoire vom 12. bis 19. März 1899.**
- Stadttheater Basel.** Repertoire ausgieblen.
- Stadttheater Bern.** Repertoire ausgieblen.
- Théâtre de Genève.** Dimanche matinée: *Les 28 jours de Clairette*, opérette. Dimanche soir: *La Grâce de Dieu*, drame. *La Cour des Bossus*, opérette. Lundi: *Gruillaume Tell*, grand opéra. Mardi: *Mignon*, opéra comique. Mercredi: *Boulevard*, comédie. *La Poupee*, opéra comique. Jeudi: *Carman*, opéra comique.
- Théâtre à Lausanne.** Répertoire non reçu.
- Stadttheater Luzern.** Repertoire ausgieblen.
- Stadttheater St. Gallen.** Sonntag: *Faust* (Oper). Montag: *Boccaccio*. Mittwoch: *Meistersinger*. Freitag: *Der Wildschütz*. Samstag: *Mauerblümchen*. Sonntag: *Meistersinger*.
- Stadttheater Zürich.** Sonntag 3 Uhr: *Cyranos von Bergerac*. Sonntag 8 Uhr: *Der Obersteiger*. Montag 7 Uhr: *Tristan und Isolde*. Mittwoch 7½ Uhr: *Magdalena von Sydow*. Donnerstag 7½ Uhr: *Die schöne Helena*. Freitag 7 Uhr: *Tristan und Isolde*. Samstag 7½ Uhr: *Das Käthchen von Heilbronn*. Sonntag 3½ Uhr: *Im weissen Rössel*. Sonntag 7½ Uhr: *Robert und Bertram*.
- Hiezu als Beilage: **Offertenblatt der „Hôtel-Revue“**.
- Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Seid. Bastrobe Fr. 16.50

bis 77. 50 per Stoff zu kompletter Robe — Tussors und Shantungs

J. F. Zickwolf Basel, Steinenbachgässlein 28 **Garantiert rein gehaltene Rhein-, Nahe- u. Moselweine**

Telephon 2118. Preislisten und Proben auf Verlangen.

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 95 Cts. bis Fr. 28. 50 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.).

| | | | |
|----------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|
| Seiden-Damaste | v. Fr. 1.40 — 22.50 | Ball-Seide | v. 95 Cts. — 22.50 |
| Seiden-Bastkleider p. Robe | „ 16.50 — 77.50 | Seiden-Grainades | „ Fr. 1.35 — 14.85 |
| Seiden-Foulands bedruckt | „ 1.20 — 6.55 | Seiden-Bengalines | „ 2.15 — 11.60 |

per Meter. **Seiden-Armées, Monopols, Orientaliques, Moire antique, Duchesse, Princesse, Moscowite, Marcellines, seidene Steppdecken- und Fahnenstoffe** etc. etc. franco ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.